

# **Schlussbericht**

über die

Prüfung des

**Jahresabschlusses** 

zum

31.12.2017

der Stadt Wittstock/Dosse



# Inhaltsverzeichnis

An	sichte	enverze	ichnis		VI
Tal	bellen	verzeio	hnis		VII
Ab	kürzu	ngsver	zeichnis		VIII
1.	Vorb	emerk	ungen		1
	1.1	Prüfun	gsauftrag .		1
	1.2	Prüfun	gsunterlag	en und Prüfungsumfang	1
	1.3	Darste	llung der F	Prüfungsfeststellungen	2
	1.4	Rundu	ngsdiffere	nzen	2
	1.5	Jahres	abschluss	2011	2
2.	Grur	ndsätzli	che Fests	tellungen	3
	2.1	Syster	nprüfung		3
		2.1.1	Rechnun	gswesen	3
		2.1.2	Buchführ	ung	3
	2.2	Ordnu	ngsmäßigk	eit des Jahresabschlusses und der Anlagen	4
	2.3	Wirtsc	haftliche V	erhältnisse	4
3.	Grur	ndlager	der Haus	haltswirtschaft	5
	3.1	Haush	altssatzun	g	5
	3.2	Haush	altsplan		5
	3.3	Ausfül	nrung des l	Haushaltsplanes	6
	3.4	Nachtı	agshaush	altssatzung	6
	3.5	Nachtı	agshaush	altsplan	7
4.	Plan	verglei	ch		7
	4.1	Ergeb	nishaushal	t	8
	4.2	Finanz	haushalt		9
5.	Jahr	esabso	hluss für	das Haushaltsjahr 2017	11
	5.1	Ergeb	nisrechnun	g	11
		5.1.1	Erträge a	us laufender Verwaltungstätigkeit	12
			5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
			5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13



		5.1.1.3	Sonstige Transfererträge	13
		5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
		5.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
		5.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
		5.1.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	14
		5.1.1.8	Aktivierte Eigenleistungen	14
	5.1.2	Aufwend	dungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
		5.1.2.1	Personalaufwendungen	16
		5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	16
		5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
		5.1.2.4	Transferaufwendungen	16
		5.1.2.5	Abschreibungen	17
		5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
	5.1.3	Finanze	rgebnis	17
		5.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge	17
		5.1.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
	5.1.4	Ordentli	ches Ergebnis	18
	5.1.5	Außeror	dentliche Erträge	18
	5.1.6	Außeror	dentliche Aufwendungen	18
	5.1.7	Außeror	dentliches Ergebnis	18
	5.1.8	Gesamt	ergebnis	18
5.2	Teilerg	ebnisrecl	hnungen	19
5.3	Finanz	rechnung	]	20
	5.3.1	Ein- und	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
	5.3.2	Einzahlu	ıngen aus Investitionstätigkeit	24
	5.3.3	Auszahl	ungen aus Investitionstätigkeit	25
	5.3.4	Saldo au	us Investitionstätigkeit	26
	5.3.5	Einzahlu	ıngen aus Finanzierungstätigkeit	26
	5.3.6	Auszahl	ungen aus Finanzierungstätigkeit	26
	5.3.7	Saldo au	us Finanzierungstätigkeit	26
	5.3.8	Bestand	an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	26



5.4	Teilfinanzrechnungen						
5.5	Bilanz				27		
	5.5.1	Aktiva			27		
		5.5.1.1	Immaterie	elles Vermögen	29		
		5.5.1.2	Sachanla	gevermögen	29		
		5.5.1.3	Finanzan	lagevermögen	30		
			5.5.1.3.1	Rechte an Sondervermögen	30		
			5.5.1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	30		
			5.5.1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	30		
			5.5.1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30		
			5.5.1.3.5	Ausleihungen	31		
		5.5.1.4	Umlaufve	rmögen	31		
			5.5.1.4.1	Vorräte	31		
			5.5.1.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.	31		
			5.5.1.4.3	Liquide Mittel	31		
		5.5.1.5	Aktive Re	echnungsabgrenzungsposten	31		
	5.5.2	Passiva			32		
		5.5.2.1	Eigenkap	ital	33		
		5.5.2.2	Sonderpo	osten	34		
		5.5.2.3	Rückstell	ungen	34		
		5.5.2.4	Verbindlid	chkeiten	35		
			5.5.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35		
			5.5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	. 35		
			5.5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	. 35		
			5.5.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen	35		
			5.5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36		
			5.5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36		
			5.5.2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen	20		
				Beteiligungen	36		



				5.5.2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	37
			5.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
	5.6	Reche	nschaftsl	bericht	38
	5.7	Anlage	en		38
		5.7.1	Anhang	J	38
		5.7.2	Anlager	nübersicht	38
		5.7.3	Forderu	ungsübersicht	39
		5.7.4	Verbind	llichkeitenübersicht	40
		5.7.5	Übertra	gung von Haushaltsermächtigungen	41
		5.7.6	Beteilig	ungsbericht	41
	5.8	Prüfun	ıg des lei	stungsorientierten Entgeltes (LOB)	42
6.	Erge	bnis de	er Jahres	sabschlussprüfung	43
	6.1	Zusam	nmenfass	sung	43
	6.2	Erklärı	ung des F	Rechnungsprüfungsamtes	43



# **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
Ansicht 2:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	12
Ansicht 3:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
Ansicht 4:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	15
Ansicht 5:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24
Ansicht 6:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25
Ansicht 7:	Aktiva	28
Ansicht 8:	Passiva	33



# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Haushaltsplan	5
Tabelle 2:	Nachtragshaushaltsplan	7
Tabelle 3:	Ergebnishaushalt	8
Tabelle 4:	Finanzhaushalt	9
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung	11
Tabelle 6:	Finanzrechnung	22
Tabelle 7:	Aktiva	27
Tabelle 8:	Passiva	32
Tabelle 9:	Rückstellungen	34
Tabelle 10:	Forderungsübersicht	39
Tabelle 11:	Verbindlichkeitenübersicht	40



# Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

allg. allgemein/e

bzw. beziehungsweise

BbgKVerf Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

BewertL Bbg Bewertungsleitfaden Brandenburg

d. h. das heißt

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EUR Euro

evtl. eventuell

fortg. fortgeschriebener

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

i. H. v. in Höhe von

i. V. m. in Verbindung mit

KomHKV Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der

Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)

lfd. laufend

Mio. Millionen

Nr. Nummer

o. a. oben angeführten

öff.-rechtl. öffentlich-rechtliche

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

Priv.-rechtl. Privatrechtliche

Sonst.-ord. Sonstige ordentliche

T€ Tausend EURO

u. a. unter anderem

usw. und so weiter

z. B. zum Beispiel



# 1. Vorbemerkungen

# 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

# 1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, welcher eine Betrachtung der allgemeinen Risikofaktoren sowie eine System-, Plausibilitäts- als auch Einzelfallprüfung beinhaltet.

In Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde von der Stadt Wittstock/Dosse für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 auf die Vorlage der in § 1 benannten Bestandteile verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Prüfunterlagen vorgelegt:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen;
- b) Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen;
- c) Jahresabschluss mit:
  - Ergebnisrechnung,
  - Finanzrechnung,
  - Bilanz und
  - Rechenschaftsbericht;
  - Anlagen mit
- Anhang,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Beteiligungsbericht;

#### d) Vollständigkeitserklärung.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.



# 1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind wie folgt gekennzeichnet:

**B** Beanstandung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird;

**B**<sub>w</sub> Wiederholung einer früheren Beanstandung;

**H** Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

Unwesentliche Prüfungsfeststellungen bleiben unerwähnt. Gleiches gilt für inzwischen erledigte Beanstandungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung oder Auswirkung auf die Folgezeit haben.

# 1.4 Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

#### 1.5 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht vom 16.07.2018 wurde der Stadt Wittstock/Dosse zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse hat den Jahresabschluss 2011 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 17.10.2018 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung erfolgte bestimmungsgemäß nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf durch Veröffentlichung in der Tageszeitung "Märkische Allgemeine Zeitung" Ausgabe "Dosse-Kurier" vom 17./18.11.2018.

Die erforderliche Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 30.10.2018.



# 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

# 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Wittstock/Dosse und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

# 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

# 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H pro Doppik von der H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der o. a. Software erstellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Wittstock/Dosse wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft.



# 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Wittstock/Dosse entwickelt worden sind.

Verstöße gegen die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Stetigkeitsgrundsatz wurden nicht festgestellt.

#### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Wittstock/Dosse wirtschaftlich geführt wurde.



# 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

# 3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 18.05.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf wurde damit für das Haushaltsjahr 2017 eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde am 19.05.2016 zugeleitet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 01.06.2016 genehmigt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 1.974.500,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 9.657.100,00 € festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß in der Tageszeitung "Märkische Allgemeine Zeitung" Ausgabe "Dosse-Kurier" vom 13.06.2016.

# 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan weist folgende Beträge aus:

Haushaltsplan in Euro					
Ergebnishaushalt	Euro				
Ordentliche Erträge	29.483.700,00				
Ordentliche Aufwendungen	29.593.200,00				
Außerordentliche Erträge	60.500,00				
Außerordentliche Aufwendungen	60.500,00				
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	35.491.900,00				
Auszahlungen	36.286.700,00				

Tabelle 1: Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Die Erträge der Stadt Wittstock/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.



Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde nicht erforderlich.

# 3.3 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

# 3.4 Nachtragshaushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 17.05.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde am 18.05.2017 zugeleitet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 18.05.2017 genehmigt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 2.566.700,00 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 16.450.900,00 € neu festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß in der Tageszeitung "Märkische Allgemeine Zeitung" Ausgabe "Dosse-Kurier" vom 17./18.06.2017.



## 3.5 Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushaltsplan weist folgende Beträge aus:

Hausha	altsplan in Euro
Ergebnishaushalt	Euro
Ordentliche Erträge	30.188.100,00
Ordentliche Aufwendungen	30.543.900,00
Außerordentliche Erträge	60.500,00
Außerordentliche Aufwendungen	60.500,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	36.129.300,00
Auszahlungen	36.361.200,00

Tabelle 2: Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnis unausgeglichen.

Die Erträge der Stadt Wittstock/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde nicht erforderlich.

# 4. Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt Wittstock/Dosse im Ergebnis das eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse autorisiert war.

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Mit den im Rechenschaftsbericht erläuterten Planzahlen sind die fortgeschriebenen Haushaltsplanansätze gemeint. Diese schließen zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, wie die übertragenen Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und die im Haushaltsjahr 2017 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ein.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Ergebnishaushalt als auch zum Finanzhaushalt vergleichen hingegen die im Rahmen der Haushaltssatzung ursprünglich geplanten Haushaltsplanansätze mit den Ist-Zahlen (Ergebnis), um den tatsächlichen Zielerreichungsgrad der Planung darzustellen.



## 4.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt in Euro							
Ertrags- und Aufwandsarten	Nachtragsplan- ansatz Haushaltsjahr 2017	Ergebnis Haushaltsjahr 2017	Vergleich Plan/Ergebnis 2017				
Erträge aus laufender							
Verwaltungstätigkeit	29.999.100,00	31.402.182,28	1.403.082,28				
<ul> <li>Aufwendungen aus laufender</li> <li>Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	30.206.400,00	27.940.020,59	-2.266.379,41				
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-207.300,00	3.462.161,69	3.669.461,69				
+ Finanzergebnis	-148.500,00	-103.949,76	44.550,24				
= Ordentliches Jahresergebnis	-355.800,00	3.358.211,93	3.714.011,93				
+ Außerordentliche Erträge	60.500,00	215.639,20	155.139,20				
- Außerordentliche Aufwendungen	60.500,00	141.150,66	80.650,66				
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	74.488,54	74.488,54				
Gesamtergebnis	-355.800,00	3.432.700,47	3.788.500,47				

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2017 standen aus derm Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 896.104,27 € zur Verfügung.

Der Plan-Ist-Vergleich ergibt, dass die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von 1.403.082,28 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz liegen. Den größten Teil machen hier die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Mehrertrag in Höhe von 757.455,11 € aus. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden 293.724,58 € über Plan eingenommen. Auch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Plan um 1.848.101,79 € erhöht.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 2.266.379,41 € unter dem Planansatz. Die Transferaufwendungen, der Personalaufwand, die Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben deutlich unter den Planansätzen, die Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen fielen höher aus als geplant.

Das ordentliche Ergebnis überschreitet den Planansatz insgesamt um 3.714.011,93 €.

Das außerordentliche Ergebnis schließt aufgrund von Mehrerträgen i. H. v. 155.139,20 € (Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens) und Mehraufwendungen i. H. v. 80.650,66 € (Ausbuchung von Restbuchwerten nach Vermögensveräußerung des Umlaufvermögens) insgesamt um 74.488,54 € besser ab, als geplant.

Das Jahresergebnis verbessert sich verglichen mit dem geplanten Ergebnis um 3.788.500,47 €.



#### 4.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist folgende Beträge aus:

Finanzhaushalt in Euro						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Nachtragsplan- ansatz Haushaltsjahr 2017	Ergebnis Haushaltsjahr 2017	Vergleich Plan/Ergebnis 2017			
Einzahlungen aus laufender						
Verwaltungstätigkeit	27.965.000,00	28.912.858,37	947.858,37			
- Auszahlungen aus laufender						
Verwaltungstätigkeit	27.980.600,00	25.123.818,94	-2.856.781,06			
= Saldo aus laufender						
Verwaltungstätigkeit	-15.600,00	3.789.039,43	3.804.639,43			
Einzahlungen aus der Investitions-	5 000 000 00	5 500 000 00	407 400 04			
tätigkeit	5.689.800,00	5.522.339,36	-167.460,64			
- Auszahlungen aus der Investitions-	7 450 500 00	E 004 00E 40	4 557 644 04			
tätigkeit = Saldo aus der Investitionstätigkeit	7.459.500,00 <b>-1.769.700,00</b>	5.901.885,19 <b>-379.545,83</b>	-1.557.614,81 <b>1.390.154,17</b>			
Einzahlungen aus der Finanzierungs-	-1.769.700,00	-3/9.545,63	1.390.134,17			
tätigkeit	2.566.700,00	4.537.000,00	1.970.300,00			
- Auszahlungen aus der Finanzierungs-	2.300.700,00	4.557.000,00	1.970.300,00			
tätigkeit	921.100,00	851.681,03	-69.418,97			
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	1.645.600,00	3.685.318,97	2.039.718,97			
Einzahlungen aus der Auflösung von	11040.000,00	0.000.010,01	2.000.7 10,07			
Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00			
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00			
= Saldo aus der Inanspruchnahme von			,			
Liquiditätsre serven	0,00	0,00	0,00			
= Veränderung des Bestandes an						
eigenen Zahlungsmitteln	-139.700,00	7.094.812,57	7.234.512,57			
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn						
des Haushaltsjahres	4.286.116,00	4.898.953,43	612.837,43			
- Bestand an fremden Finanzmitteln am						
Anfang des Haushaltsjahres	0,00	113.565,09	113.565,09			
+ Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende						
des Haushaltsjahres	0,00	151.224,35	151.224,35			
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende						
des Haushaltsjahres	4.146.416,00	12.031.425,26	7.885.009,26			
Toballa 4: Einan-bauahalt						

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit einer Summe von 947.858,37 € über den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insgesamt um -2.856.781,06 € geringer ausgefallen als geplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen -167.460,64 € unter dem Planansatz, unter anderem aufgrund noch nicht vereinnahmter Fördermittel für die Investitionsmaßnahmen der Landesgartenschau. Auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um -1.557.614,81 € geringer ausgefallen. Baumaßnahmen konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden.



Insgesamt wurde das Haushaltsjahr 2017 statt mit einem geplanten Bestand an Zahlungsmitteln von 4.146.416,00 € mit einem Bestand von 12.031.425,26 € abgeschlossen, was einer Verbesserung von 7.885.009,26 € entspricht.



# 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

# 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

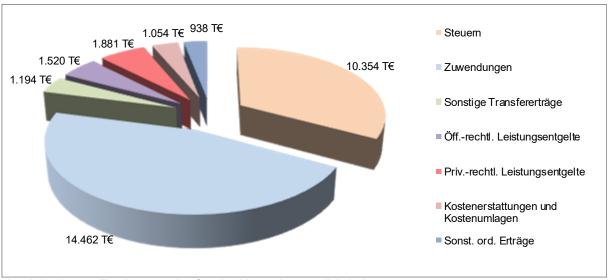
Erge	Ergebnisrechnung in Euro							
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.537.138,67	8.846.479,48	10.354.101,79	1.507.622,31				
Zuwendungen und allgemeine     Umlagen	13.764.966,01	14.162.165,56	14.462.407,49	300.241,93				
3. Sonstige Transfererträge	1.105.654,27	1.955.038,75	1.193.625,57	-761.413,18				
Öffentlich-rechtliche     Leistungsentgelte	1.404.164,71	1.664.874,74	1.519.843,58	-145.031,16				
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.176.799,84	2.064.374,95	1.880.824,16	-183.550,79				
Kostenerstattungen und     Kostenumlagen	529.801,84	629.257,29	1.053.555,11	424.297,82				
7. Sonstige ordentliche Erträge	899.872,71	644.868,70	937.824,58	292.955,88				
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.418.398,05	29.967.059,47	31.402.182,28	1.435.122,81				
11. Personalaufwendungen	10.226.898,38	10.476.123,14	10.080.202,56	-395.920,58				
12. Versorgungsaufwendungen	-13.516,00	322.973,00	322.973,00	0,00				
<ol> <li>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</li> </ol>	4.538.675,67	5.816.319,52	4.601.527,98	-1.214.791,54				
14. Abschreibungen	3.069.520,64	2.515.100,00	2.914.459,27	399.359,27				
15. Transferaufwendungen	10.287.905,02	10.551.462,16	9.107.768,91	-1.443.693,25				
<ol><li>Sonstige ordentliche Aufwendungen</li></ol>	896.221,62	1.068.703,07	913.088,87	-155.614,20				
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.005.705,33	30.750.680,89	27.940.020,59	-2.810.660,30				
18. Ergebnis der laufenden	412.692,72	-783.621,42	3.462.161,69	4.245.783,11				
Verwaltungstätigkeit								
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	225.760,03	189.000,00	226.244,34	37.244,34				
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	345.512,56	379.064,31	330.194,10	-48.870,21				
21. Finanzergebnis	-119.752,53	-190.064,31	-103.949,76	86.114,55				
22. Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	292.940,19	<b>-973.685,73</b>	3.358.211,93	4.331.897,66				
<ul><li>23. Außerordentliche Erträge</li><li>24. Außerordentliche Aufwendungen</li></ul>	289.022,60 176.504,18	70.493,60 60.500,00	215.639,20 141.150,66	145.145,60 80.650,66				
25. Außerordentliches Ergebnis	112.518,42	9.993,60	<b>74.488,54</b>	64.494,94				
26. Gesamtergebnis (22 + 25)	405.458,61	-963.692,13	3.432.700,47	4.396.392,60				
Tabelle 5: Fraehnisrechnung								

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

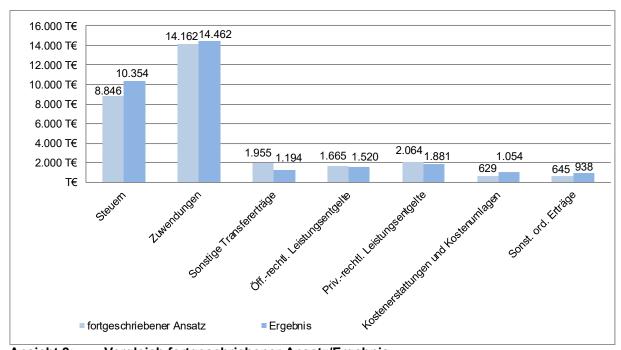


#### 5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 2: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.



#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Insgesamt sind Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 10.354.101,79 € ertragswirksam erfasst worden.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind als Ertrag in Höhe von 14.462.407,49 € gebucht.

#### 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Transfererträge sind Erträge von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe.

Transfererträge sind in der Stadt Wittstock/Dosse in Höhe von 1.193.625,57 € angefallen.

#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (Beiträge).

Die Stadt Wittstock/Dosse hat öffentlich-rechtliche Entgelte in Höhe von 1.519.843,58 € in der Ergebnisrechnung erfasst.



#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es eine privatrechtliche Rechtsgrundlage gibt.

Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 1.880.824,16 € sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen/-umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Für erbrachte Leistungen erhielt die Stadt Wittstock/Dosse Erstattungen von Dritten in Höhe von 1.053.555,11 €.

#### 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

Sonstige ordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 937.824,58 € vorhanden.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

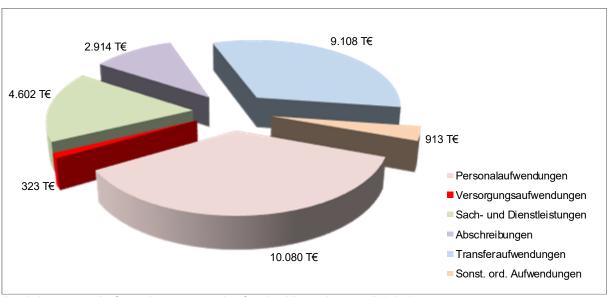
Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

In der Stadt Wittstock/Dosse sind keine zu aktivierenden Eigenleistungen angefallen.

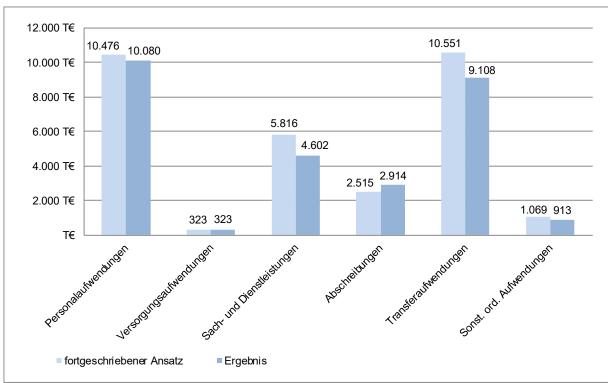


# 5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 4: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis



#### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren Personalaufwendungen in Höhe von 10.080.202,56 € vorhanden.

#### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden in Höhe von 322.973,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr auf 4.601.527,98 €.

#### 5.1.2.4 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, die aber nicht aus der Steuerpflicht der Kommune resultieren.

Transferaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.107.768,91 € ausgewiesen.



#### 5.1.2.5 Abschreibungen

Als Abschreibungen bezeichnet man Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Folge ihrer Abnutzung oder weil sich ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt. Zu dieser Position gehören ebenfalls vorgenommene Wertberichtigungen von Forderungen.

Der Wert der Abschreibungsposition beläuft sich auf insgesamt 2.914.459,27 €. Darin enthalten sind Wertberichtigungen von Forderungen i. H. v. 184.941,45 €.

#### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z.B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Insgesamt fielen 913.088,87 € für sonstige ordentliche Aufwendungen an.

## 5.1.3 Finanzergebnis

#### 5.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen werden die Erträge für Zinsen aus Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen/Wertpapieren sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen dargestellt.

Es sind Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v. 226.244,34 € vorhanden.

#### 5.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen z. B. die Kreditbeschaffungskosten.

Entsprechende Aufwendungen sind i. H. v. 330.194,10 € angefallen.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.



#### 5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung und beträgt 3.462.161,69 €.

Für das Finanzergebnis ergibt sich eine Betrag von -103.949,76 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.358.211,93 €.

#### 5.1.5 Außerordentliche Erträge

Zu den außerordentlichen Erträgen gehören nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen.

Die außerordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 215.639,20 € ausgewiesen.

#### 5.1.6 Außerordentliche Aufwendungen

Zu den außerordentlichen Aufwendungen gehören analog wie zu den außerordentlichen Erträgen nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen.

Entsprechende Aufwendungen sind in Höhe von 141.150,66 € vorhanden.

#### 5.1.7 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 74.488,54 €.

#### 5.1.8 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (3.358.211,93 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (74.488,54 €) wird mit 3.432.700,47 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.



# 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit dem Gesamtergebnis übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.



# 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.445.964,07	9.109.916,66	10.361.481,77	1.251.565,11		
Zuwendungen und allgemeine     Umlagen	11.626.350,32	12.170.856,86	12.201.327,83	30.470,97		
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.105.654,27	1.955.038,75	1.193.625,57	-761.413,18		
Öffentlich-rechtliche     Leistungsentgelte	1.388.155,82	1.618.277,83	1.500.310,82	-117.967,01		
<ol><li>Privatrechtliche Leistungsentgelte</li></ol>	2.194.207,87	2.295.372,20	1.871.544,90	-423.827,30		
Kostenerstattungen und     Kostenumlagen	541.410,82	676.037,02	1.039.790,18	363.753,16		
7. Sonstige Einzahlungen	543.239,46	604.489,43	508.210,01	-96.279,42		
Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	202.934,04	228.194,00	236.567,29	8.373,29		
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.047.916,67	28.658.182,75	28.912.858,37	254.675,62		
10. Personalauszahlungen	10.226.515,09	10.705.129,52	10.278.864,20	-426.265,32		
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
12. Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen	4.422.393,71	6.259.030,92	4.656.508,45	-1.602.522,47		
13. Transferauszahlungen	9.298.728,60	10.645.731,08	8.959.666,31	-1.686.064,77		
<ol> <li>Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen</li> </ol>	1.213.462,12	1.590.818,82	1.228.779,98	-362.038,84		
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.161.099,52	29.200.710,34	25.123.818,94	-4.076.891,40		
16. Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (9 ./. 15)	1.886.817,15	-542.527,59	3.789.039,43	4.331.567,02		
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.464.236,53	5.956.941,98	4.642.076,54	-1.314.865,44		
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	310.237,66	743.672,48	631.537,19	-112.135,29		
<ol> <li>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögens- gegenständen</li> </ol>	0,00	0,00	0,00	0,00		



Finanzrechnung in Euro							
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis			
<ol> <li>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Gebäuden</li> </ol>	267.598,20	105.567,00	247.825,63	142.258,63			
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	14.864,00	0,00	900,00	900,00			
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00			
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			
24. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.056.936,39	6.806.181,46	5.522.339,36	-1.283.842,10			
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.344.998,45	7.719.742,04	3.747.236,53	-3.972.505,51			
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	3.003.463,68	1.839.136,47	1.405.826,97	-433.309,50			
<ol> <li>Auszahlungen für den Erweb von immateriellen Vermögens- gegenständen</li> </ol>	791,35	20.000,00	4.641,00	-15.359,00			
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	392.108,97	125.023,74	58.257,27	-66.766,47			
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	317.515,61	432.251,68	245.923,42	-186.328,26			
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	285.000,00	440.000,00	440.000,00	0,00			
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00			
32. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.343.878,06	10.576.153,93	5.901.885,19	-4.674.268,74			
33. Saldo aus Investitions- tätigkeit (24 ./. 32)	-2.286.941,67	-3.769.972,47	-379.545,83	3.390.426,64			
34. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-400.124,52	-4.312.500,06	3.409.493,60	7.721.993,66			



Finanzrechnung in Euro								
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis			
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	4.537.000,00	4.537.000,00	0,00			
36.	Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00			
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00 0,0		0,00			
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	4.537.000,00	4.537.000,00	0,00			
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	819.980,81	921.100,00	851.681,03	-69.418,97			
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00			
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00			
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	819.980,81	921.100,00	851.681,03	-69.418,97			
43.	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./. 42)	-819.980,81	3.615.900,00	3.685.318,97	69.418,97			
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00			
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00			
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00			
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-1.220.105,33	-696.600,06	7.094.812,57	7.791.412,63			
48. +	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.265.263,76	0,00	4.898.953,43	4.898.953,43			
48.1	abzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	259.770,09	0,00	113.565,09	113.565,09			
49. +	Bestand an fremden Finanz- mitteln am Ende des Haushaltsjahres	113.565,09	0,00	151.224,35	151.224,35			
<b>50</b> .	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.898.953,43	-696.600,06	12.031.425,26	12.728.025,32			

Tabelle 6: Finanzrechnung



# 5.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, die die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet, werden in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Haushaltsjahres kassenwirksam geworden sind.

Außerdem gibt es nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen auf Vermögenswerte).

Aus diesem Grunde weichen die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung voneinander ab.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.912.858,37 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25.123.818,94 € ausgewiesen.

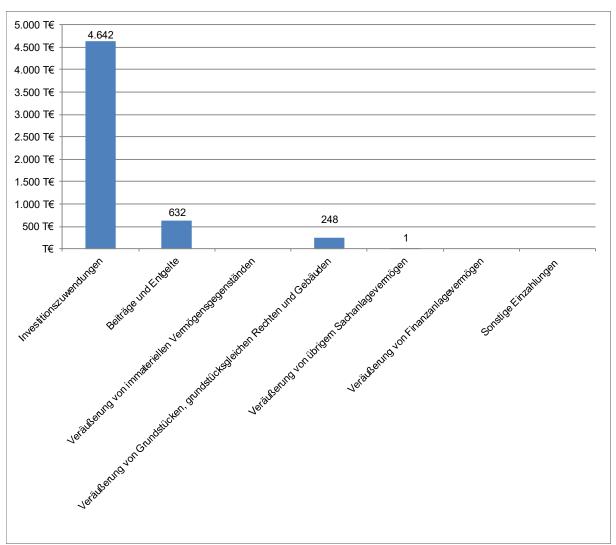
Damit beträgt der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Ende des Jahres 3.789.039,43 €. Der Saldo wird ordnungsgemäß ausgewiesen.



# 5.3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:



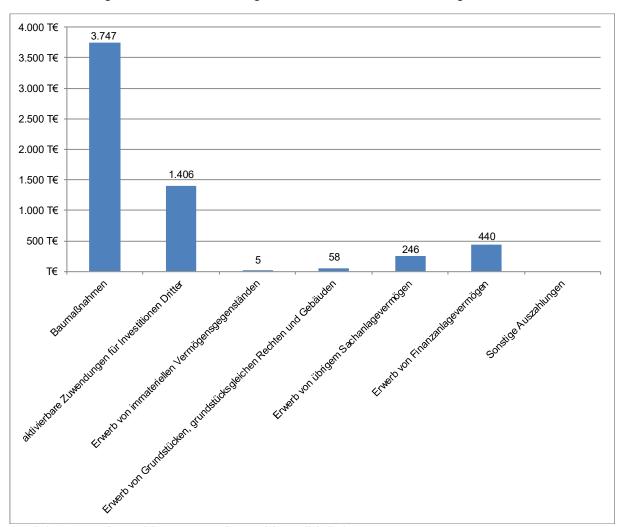
Ansicht 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



#### 5.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sowie von übrigem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenweise mit den Zugängen in der Bilanz abgeglichen.



#### 5.3.4 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 mit -379.545,83 € ausgewiesen.

#### 5.3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionen. Sie waren 2017 mit 4.537.000,00 € ausgewiesen.

#### 5.3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2017 mit 851.681,03 € ausgewiesen.

#### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zum 31.12.2017 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. 3.685.318,97 €.

## 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die "Liquiden Mittel" abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Bilanzposition Aktiva 2.4 "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

# 5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.



## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 132.292.821,88 € (Vorjahreswert: 122.417.383,97 €).

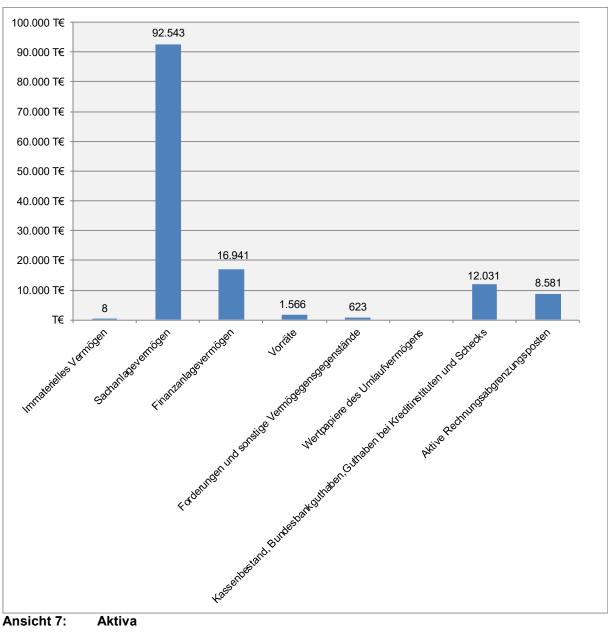
## **5.5.1** Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktiva zusammengefasst.

Aktiva in Euro									
Bilanzposten	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung						
1. Anlagevermögen	107.455.543,98	109.491.538,96	1,89%						
1.1 Immaterielles Vermögen	27.093,87	8.277,31	-69,45%						
1.2 Sachanlagevermögen	90.927.790,57	92.542.602,11	1,78%						
1.3 Finanzanlagevermögen	16.500.659,54	16.940.659,54	2,67%						
2. Umlaufvermögen	7.150.865,98	14.220.516,56	98,86%						
2.1 Vorräte	1.648.522,93	1.566.472,75	-4,98%						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	603.389,62	622.618,55	3,19%						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%						
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.898.953,43	12.031.425,26	145,59%						
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.810.974,01	8.580.766,36	9,86%						
Gesamt	122.417.383,97	132.292.821,88	8,07%						

Tabelle 7: Aktiva





Ansicht 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 9.875.437,91 €.

Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen führten zu Vermögensveränderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der vorgelegten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Anlagevermögen der Stadt Wittstock/Dosse wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anlagen – Forderungsübersicht" entnommen werden.



#### 5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht aktiviert werden (§ 47 Abs. 3 KomHKV).

Der Bestand an immateriellem Vermögen wird in der Bilanz zum 31.12.2017 i. H. v. 8.277,31 € ausgewiesen. Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 18.816,56 € im Vergleich zum Vorjahr.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (z. B. Verträge, Urkunden, Belege) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### 5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde ihr Vermögen (und ihre Schulden) genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung ordungsgemäß nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Sachanlagen sind in einer eigenständigen Anwendung nachvollziehbar erfasst.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Für die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, gilt die brandenburgische Abschreibungstabelle vorrangig.

Materielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 35 Absatz 1 KomHKV grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

B Entgegen § 35 KomHKV und Punkt 3.2 der Inventurrichtlinie der Stadt Wittstock/Dosse vom 01.06.2010 fand seit Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 (Erstinventur 2006 – 2008 / Folgeinventur 2009) keine körperliche Bestandsaufnahme von materiellen Vermögensgegenständen statt.

Den Zugängen im Sachanlagevermögen von 4.534.111,70 € standen Abgänge von 317.056,20 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren in den Posten Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen (66.834,04 €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (118.452,42 €) und Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (4.305.507,49 €) zu verzeichnen.

Durch Umbuchungen aus dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau i. H. v. insgesamt 684.156,46 € auf die zuständigen Anlagekonten erhöhte sich mit deutlichem Schwerpunkt der Posten Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen im Wert von 639.254,20 €.



#### 5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Wertpapiere. Die Finanzanlagen stellen ein nichtabnutzbares Wirtschaftsgut bzw. einen Vermögenswert dar, so dass keine planmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Abschreibungen können nur bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit 16.940.659,54 € (Vorjahr 16.500.659,54 €) ausgewiesen.

#### 5.5.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

In diesem Posten sind die Eigenbetriebe einer Kommune sowie das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen. Eigenbetriebe sind kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Bei der Stadt Wittstock/Dosse handelt es sich hierbei um die Apotheker-Paul-Marschall-Stiftung.

Bilanziert wurde eine Summe von 2.552.883,76 €.

#### 5.5.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss (Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter) ausübt. In Betracht kommen beispielsweise Aktien, GmbH-Anteile und Anteile an Genossenschaften.

Darin ist der Anteil der Stadt Wittstock/Dosse an der Gebäude- und Wohnungsverwaltung GmbH Wittstock und der LaGa Wittstock 2019 gemeinnützige GmbH enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 979.501,10 € zutreffend bilanziert.

#### 5.5.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Hier wird der Anteil der Stadt Wittstock/Dosse am Wasser- und Abwasserverband Wittstock in Höhe von 12.951.996,56 € ausgewiesen.

#### 5.5.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 % des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Unter dem Posten "Anteile an sonstigen Beteiligungen" sind der Anteil an der Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg GmbH und die Anteile an der Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre GmbH in Höhe von insgesamt 456.278,12 € ausgewiesen.



#### 5.5.1.3.5 Ausleihungen

Zu den Ausleihungen gehören zum Anlagevermögen gehörende Forderungsdarlehen. Diese Darlehen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und besitzen eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.

In der Bilanz der Stadt Wittstock/Dosse sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

#### 5.5.1.4 Umlaufvermögen

#### 5.5.1.4.1 Vorräte

Als Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie fertige und unfertige Erzeugnisse anzusehen, welche mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen sind. Grundstücke in Entwicklung zählen zu den unfertigen Waren bzw. Erzeugnissen.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr verändert und werden in der Bilanz zum 31.12.2017 mit 1.566.472,75 € ausgewiesen. Inventurlisten sind vorhanden.

#### 5.5.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegen Dritte auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Normen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 603.389,62 € auf 622.618,55 €. Die Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" hingewiesen.

#### 5.5.1.4.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die "Liquiden Mittel" sind in der Bilanz mit 12.031.425,26 € zum 31.12.2017 ausgewiesen (Vorjahr 4.898.953,43 €) und erhöhen sich damit um 7.132.471,83 €.

Die Liquidität der Stadt Wittstock/Dosse ist zum Bilanzstichtag gewährleistet.

#### 5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Per 31.12.2017 weist die Bilanz aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 8.580.766,36 € aus (Vorjahr = 7.810.974,01 €).



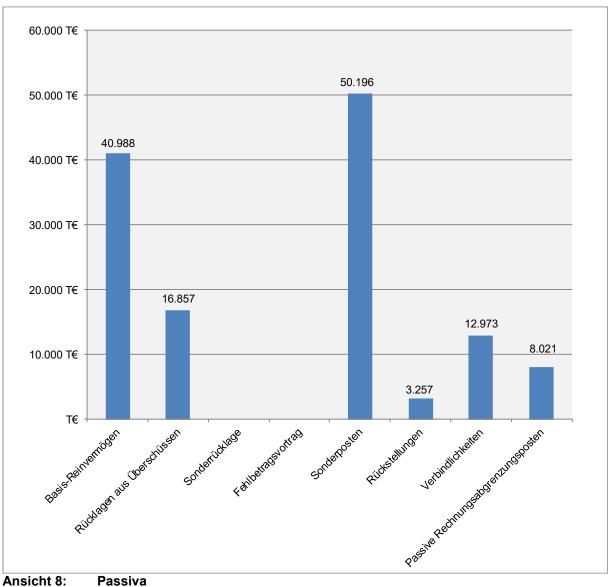
# 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro						
Bilanzposten	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung			
1. Eigenkapital	54.400.970,16	57.844.971,90	6,33%			
1.1 Basis-Reinvermögen	40.976.902,10	40.988.203,37	0,03%			
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	13.424.068,06	16.856.768,53	25,57%			
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00%			
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00%			
2. Sonderposten	48.591.507,14	50.196.028,94	3,30%			
3. Rückstellungen	3.137.713,69	3.256.958,56	3,80%			
4. Verbindlichkeiten	9.184.335,19	12.973.369,45	41,26%			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.102.857,79	8.021.493,03	12,93%			
Gesamt	122.417.383,97	132.292.821,88	8,07%			

Tabelle 8: Passiva





**Ansicht 8: Passiva** 

Die Bilanzsumme hat sich um 9.875.437,91 € auf 132.292.821,88 € erhöht.

Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.

#### 5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 40.988.203,37 € um 11.301,27 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.



#### 5.5.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten müssen unter anderem Investitionszuwendungen ausgewiesen werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand an Sonderposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.604.521,80 € und beläuft sich zum 31.12.2017 auf 50.196.028,94 €.

Die Prüfung ergab, dass empfangene investive Schlüsselzuweisungen pauschal in einen Sonderposten eingestellt und über 20 Jahre aufgelöst werden. Dieses Vorgehen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Grundsätzlich sind investive Schlüsselzuweisungen nach Zuordnung der daraus finanzierten Maßnahmen und nach der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes differenziert vorzunehmen (vgl. Rundschreiben Doppik vom 04. April 2011 MIK Brandenburg).

B Erhaltene investive Schlüsselzuweisungen sind nicht entsprechend § 47 Abs. 4 Satz 1 und 2 KomHKV einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet worden.

#### 5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu erfassen. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen i. H. v. 3.256.958,56 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen in Euro					
Art der Rückstellung	Höhe				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.951.415,15				
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	20.244,30				
e) Sonstige Rückstellungen	285.299,11				
Summe	3.256.958,56				

Tabelle 9: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.



#### 5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.789.034,26 € erhöht.

# 5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ausgenommen der eigenständig auszuweisenden Anleihen, umfassen sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte in der Regel gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen wurden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind 11.599.929,97 € als Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.

#### 5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Die Gemeinde kann Kassenkredite aufnehmen, um ihre Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Kassenkredite in der Bilanz dargestellt.

# 5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, zum Beispiel Leasingverträge.

Die Kommune hat keine Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert.

#### 5.5.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen auf Grund eines von der Kommune noch nicht erfüllten Liefer- oder Leistungsvertrages (schwebendes Rechtsgeschäft).

Es sind keine Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.



#### 5.5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind. Insbesondere handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Stadt Witstock/Dosse weist im Haushaltsjahr 2017 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.146.838,79 € aus.

#### 5.5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht.

In der Bilanz ist eine Summe in Höhe von 6.788,04 € ausgewiesen.

# 5.5.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen haben Vorrang vor dem Ausweis von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Stadt Wittstock/Dosse weist in diesen Posten keine Verbindlichkeiten aus.

- B Aus den Listen "Offene-Posten" geht hervor, dass Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband und gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen und wiederum in der Bilanz nicht unter separaten Posten (4.9 und 4.10) ausgewiesen wurden. So kommt die Konzernverflechtung nicht zum Ausdruck.
- B Die von der Stadt Wittstock/Dosse angewandte Wesentlichkeitsgrenze für den separaten Ausweis in der Bilanz von größer als 1.000,00 € ist unzulässig.

Bei der letzten Prüfung wurde vereinbart, dass die Umgliederung der oben genannten. Verbindlichkeiten ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgte sollte. Für die Haushaltsjahre 2012-2016 sollte dazu zumindest eine Erläuterung der nicht vorgenommenen Umgliederung im Anhang erfolgen.



#### 5.5.2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten stellt einen Auffangposten für alle Verbindlichkeiten dar, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Hierzu können beispielsweise abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Steuerverbindlichkeiten gehören.

Bilanziert wurden im Haushaltsjahr 219.812,65 €.

#### 5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.021.493,03 € für Friedhofsgebühren und Fördermittel gebildet.



#### 5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Wittstock/Dosse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Wittstock/Dosse. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

# 5.7 Anlagen

# 5.7.1 Anhang

In den Anhang sind gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

B Der Anhang enthält entgegen § 58 Abs. 1 KomHKV ausschließlich Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und zu den einzelnen Posten der Bilanz, bei denen eine wesentliche Abweichung zum Vorjahr stattgefunden hat.

Der Anhang enthält die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 KomHKV.

#### 5.7.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden das Immaterielle Vermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und weist den bilanziellen Bestand zum 31.12.2017 i. H. v. 109.491.538,96 € aus.



# 5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt:

Forderungsübersicht in Euro						
	Stand bis	Stand bis	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/
Art der Forderungen	zum 31.12.2016	zum	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Weniger(-) gegenüber Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	175.028,06	211.878,51	205.377,19	6.501,32	0,00	36.850,45
Privatrechtliche Forderungen	384.053,59	370.930,06	369.577,25	1.352,81	0,00	-13.123,53
Sonstige Vermögensgegenstände	44.307,97	39.809,98	39.809,98	0,00	0,00	-4.497,99
Gesamtsumme Forderungen	603.389,62	622.618,55	614.764,42	7.854,13	0,00	19.228,93

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.



# 5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro						
	Stand bis	Stand bis	davon mit einer Restlaufzeit von		ufzeit von	Mehr(+)/
Art der Verbindlichkeit	zum 31.12.2016	zum 31.12.2017	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Weniger(-) gegenüber Vorjahr
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.914.611,00	11.599.929,97	451.993,44	1.940.121,66	9.207.814,87	3.685.318,97
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858.133,37	1.017.616,88	996.043,34	21.573,54	0,00	159.483,51
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	223.978,24	6.788,04	6.788,04	0,00	0,00	-217.190,20
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	124.273,38	124.273,38	0,00	0,00	124.273,38
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	4.948,53	4.948,53	0,00	0,00	4.948,53
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	187.612,58	219.812,65	219.812,65	0,00	0,00	32.200,07
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	9.184.335,19	12.973.369,45	1.803.859,38	1.961.695,20	9.207.814,87	3.789.034,26

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht



H Aufgrund einer beabsichtigten Umgliederung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den einzelnen Posten (siehe Punkt 4.5.2.4.7) wurde zwar die Verbindlichkeitenübersicht 2017, aber nicht die Bilanz 2017 abgeändert.

So stimmen bezüglich einiger Verbindlichkeitsposten die Werte der Bilanz nicht mit den Werten der Verbindlichkeitenübersicht überein.

# 5.7.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In der Doppik sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und für Auszahlungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang enthalten.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden entsprechend § 24 KomHKV Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 1.946.452,15 € sowie für investive Auszahlungen i. H. v. 3.878.877,49 € in das Jahr 2018 übertragen.

### 5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Satz 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

- B Die Beteiligungsberichte 2012-2017 enthalten entgegen § 61 Satz 1 Nr. 2 KomHKV nicht die Analysedaten der beiden vorangegangenen Berichtsjahre.
- B Der gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ab dem Jahr 2013 geforderte Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr.1, Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 sowie Abs. 5 des § 91 BbgKVerf wurde im Beteiligungsbericht nicht geführt. Dies betrifft alle Beteiligungen der Stadt Wittstock/Dosse außer der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH.

Der Nachweis ist erst 10 Jahre nach der Gründung der GmbH erforderlich.



# 5.8 Prüfung des leistungsorientierten Entgeltes (LOB)

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst formuliert in § 18 die Zahlung eines Leistungsentgeltes an die Beschäftigten, das dazu beitragen soll, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Gleichzeitig sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das Leistungsentgelt wird zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt.

B Entgegen § 18 TVÖD "Leistungsentgelt" und der in der Stadt Wittstock/Dosse zwischen Dienststellenleitung und Personalrat im Jahr 2008 abgeschlossenen "Dienstvereinbarung Leistungsentgelt" erfolgte widerrechtlich, einschließlich des Prüfungszeitraumes im Jahr 2021, eine pauschale Ausschüttung des Leistungsentgeltes.

In der Dienstvereinbarung vorgesehene Zielvereinbarungen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten werden nicht abgeschlossen.

Diese Verfahrensweise widerspricht dem Ansinnen der Tarifvertragsparteien und der Dienstvereinbarung nach einer neben dem Tabellenentgelt, an den individuellen Leistungen des jeweiligen Beschäftigten orientierten, zusätzlichen Bezahlung.

- B Bei der jährlichen Berechnung des LOB wurde insofern gegen das Vier-Augen-Prinzip verstoßen, da nur eine Mitarbeiterin für die Ermittlung der Auszahlungsbeträge verantwortlich war. Eine Gegenkontrolle erfolgte nicht.
- B Entgegen § 18 Abs. 7 TVöD wurde keine "Betriebliche Kommission" gebildet. Damit konnten die im Tarifvertrag zugewiesenen Aufgaben nicht wahrgenommen werden.



# 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

# 6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Wittstock/Dosse entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf/KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält nicht alle vorgeschriebenen Angaben.

# 6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Wittstock/Dosse wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Wittstock/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2017 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Mit Beschluss Nr. 338-2018-SVV hat die Stadtverordnetenversammlung die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse einstimmig befürwortet.

In Anwendung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurden daraufhin von der Kämmerin Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 erstellt, die auf bestimmte Bestandteile verzichten. Diese wurden zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt hiermit, in Anwendung des § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, den Verzicht auf die Prüfung der nach § 1 Absatz 1 erstellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Einzelne Bestandteile der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurden gleichzeitig einer inzidenten Prüfung unterzogen.

Aus dieser inzidenten Prüfung haben sich keine Tatsachen ergeben, die einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Neuruppin, 07.02.2022

René Wettstädt

Amtsleiter

